

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



KATHOLISCHE KIRCHE
IN GREVENBROICH UND
ROMMERSKIRCHEN
Pfarreiengemeinschaft
Grevenbroich – Vollrather Höhe



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	3
Leitbild	4
Personalverantwortung im Ehren- und Hauptamt	5
Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Personalauswahl, Aus-und Fortbildung, Beratung, Supervision	6
Risikoanalyse & Prävention	7
Jugendtreff St. Josef (GOT), Südstadt	7
Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Südstadt	7
Kath. Kinderhaus Regenbogen, Allrath	11
Ehrenamtlich gestaltete Kinder- und Jugendarbeit	12
Beratung & Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Beschwerdemanagement	17
Jugendtreff St. Josef (GOT), Südstadt	17
Einheitlicher Beschwerdeweg für die Kindertagesstätten in der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe	18
Kath. Kita St. Josef, Südstadt	19
Kath. Kinderhaus Regenbogen, Allrath	21
Ehrenamtlich gestaltete Kinder- und Jugendarbeit	21
Offizielle Beschwerdewege & Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln	22
Verhaltenskodex	23
Verhaltenskodex für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23
Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	25
Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	27
Intervention	27
Nachhaltige Aufarbeitung.....	30

ANLAGEN

Anlage 1:	Prüfraster zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses
Anlage 2:	Formular zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Anlage 3:	Kita St. Josef: Umgang mit Beschwerden
Anlage 4:	Kita St. Josef: Verlauf des Beschwerdemanagements
Anlage 5:	Adressen & Ansprechpersonen in der Pfarreiengemeinschaft, in Fachberatungsstellen und benannte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln
Anlage 6:	Verhaltenskodex für hauptamtlich Tätige
Anlage 7:	Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige

VORBEMERKUNG

Die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes unserer Pfarreiengemeinschaft lief in einem partizipativen Prozess. An vielen Stellen haben wir möglichst alle Betroffenen beteiligt. So waren neben Vertreterinnen und Vertretern der hauptamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auch Kinder und Jugendliche selbst sowie einige ihrer Eltern beteiligt.

Im Bereich der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit haben wir sowohl ehrenamtliche Mitarbeiter*innen als auch Teilnehmer*innen und auch hier wieder Eltern beteiligt.

Konkret waren dies:

Im Bereich der hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit Menschen rund um unsere Kita St. Josef und den Jugendtreff St. Josef in der Südstadt sowie um unser Kinderhaus Regenbogen in Allrath.

Im Bereich der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit Vertreter*innen der Messdienergemeinschaften, der Firm- und Erstkommunionkatechet*innen, der Sternsingerverantwortlichen, der Pfadfinder unseres Stammes DPSG St. Josef, des Jugendtreffs Allrath, der Kinder- und Jugendchöre, der Stadtranderholung Neurath sowie der beiden katholischen öffentlichen Büchereien Allrath und der Südstadt.

Nach der Erstellung wurde dieses Schutzkonzept am 15.05.2019 durch den Verbandsausschuss des Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Vollrath Höhe beschlossen und in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der ersten Vertiefungsveranstaltungen werden wir diese Inhalte nun allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in unserer Pfarreiengemeinschaft weitergeben.

LEITBILD

Die Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich – Vollrather Höhe umfasst sechs Pfarrgemeinden, betreibt zwei Kindertagesstätten und den Jugendtreff St. Josef als „Ganz Offene Tür“ die („GOT“).

Wir verstehen uns als Träger der Menschen, die an vielen verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten, insbesondere Kindern und Jugendlichen Schutzräume, Entwicklungsräume und Entwicklungsgelegenheiten bietet.

Wir stehen in der Verantwortung Sorge für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen zu tragen und sind verpflichtet sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Übergriffen zu schützen.

Als Grundhaltung unserer Arbeit entwickeln wir eine „Kultur der Achtsamkeit“. Das bedeutet zum einen achtsamer Umgang im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen, also Schutzbefohlenen, zum anderen aber auch achtsamer Umgang jedes/jeder bei uns tätigen ehren- oder hauptamtlichen Person mit sich selbst.

Um Achtsamkeit zu leben ist es wichtig, sich persönlich und die innere Situation wahrzunehmen - ohne diese zu bewerten und den Blick und die Aufmerksamkeit auf den aktuellen Moment zu richten und sich der Individualität dieser Situation bewusst zu werden.

Aus diesem Grund sind uns folgende Leitaussagen wichtig:

- Wir begegnen allen Menschen und besonders Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

PERSONALVERANTWORTUNG IM EHREN- UND HAUPTAMT

Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Gruppen/Einrichtungen/Initiativen in Trägerschaft des kath. Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Vollrather Höhe oder die im Auftrage von/für den Kirchengemeindeverband Angebote für und mit Kindern und Jugendlichen anbieten, hinterlegen im Pastoralbüro Vollrather Höhe eine Liste mit den Kontaktdaten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit erreichen wir eine größere Transparenz und Präsenz der vielfältigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeit in der pastoralen und sozialpädagogischen Arbeit in unserem Seelsorgebereich.

Bei Beginn einer Tätigkeit hat jede*r Mitarbeiter*in eine Präventionsschulung gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln zu besuchen und unterzeichnen im Anschluss die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex.

Die aktuellen Schulungstermine können beim Pastoralbüro erfragt werden.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten müssen an Angeboten des Caritasverbandes zur Präventionsschulung teilnehmen (gerne auch das Online-Angebot).

Anhand des Prüfrasters¹ der Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird überprüft, inwieweit ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen müssen generell ein EFZ vorlegen.

Die Anforderung von EFZ läuft ausschließlich über das Pastoralbüro nach den Richtlinien des Erzbistums Köln.

Die Daten zur Anforderung können über ein bereitgestelltes Formular² ans Pastoralbüro weitergegeben werden.

Alle fünf Jahre steht nach der Präventionsordnung des Erzbistums eine Vertiefung der Präventionsschulung an. Dazu wird es in der Pfarreiengemeinschaft ab Sommer 2019 zielgruppenorientierte Termine geben.

Das Kita-Personal besucht bitte entsprechende Veranstaltungen des Caritasverbandes.

Alle Selbstverpflichtungserklärungen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zentral im Pastoralbüro (An St. Josef 1, Südstadt) aufbewahrt.

Ebenso sind bereits angeforderte EFZ bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen von anderen Stellen, die das EFZ eingesehen haben, unverzüglich an das Pastoralbüro zu übergeben.

Die EFZ von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden weiterhin von der Rendantur verwaltet. Diese regelt auch die Neu-Anforderung für neue MitarbeiterInnen und die Wiedervorlage nach fünf Jahren.

Weigert sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, kann er oder sie nicht in unserer Pfarreiengemeinschaft tätig werden.

¹ Das Prüfraster ist als Anlage 1 beigefügt.

² Das Formular ist als Anlage 2 beigefügt oder digital über das Pastoralbüro zu erhalten.

Personalauswahl, Aus-und Fortbildung, Beratung, Supervision

Jede Gruppierung & Initiative legt aufgrund ihres persönlichen Bedarfs ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen fest. Grundsätzlich raten wir, folgende Punkte in die Überlegungen einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Aufrichtigkeit & Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung & -bildung
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

Für haupt- wie ehrenamtlich Engagierte gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber auf das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Besuch einer entsprechenden Präventionsschulung der Mindeststandard ist, der für eine Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft nötig ist.

Die Personalverantwortlichen achten darauf, dass eine Teilnahme an Schulungen mindestens alle fünf Jahre gemäß § 9 PräVO erfolgt.

Falls es darüber hinaus Unklarheiten oder weiteren Gesprächsbedarf gibt, wird dieser im Gespräch – ggf. bei einem anderen Termin – geklärt. Die Präventionsfachkraft steht in diesem Fall gerne beratend zur Seite und wird entsprechend informiert.

Im konkreten Bedarfsfall können interne wie externe Fachberatungsstellen einbezogen werden – der Träger und die Präventionsfachkraft ist bei der Suche nach der passenden Stelle gerne behilflich.

Sollte sich im Verlauf herausstellen, dass Supervision benötigt wird, initiiert der Träger diesen Prozess als Kontraktpartner mit und trägt die Kosten dafür.

RISIKOANALYSE & PRÄVENTION

In unserer Pfarreiengemeinschaft Vollrather Höhe gibt es sechs Pfarreien und drei Einrichtungen, in denen hauptamtliche Mitarbeiter*innen tätig sind. Es sind:

- der Jugendtreff St. Josef (GOT) in der Südstadt sowie
- die zwei Kindertagesstätten (Kath. Kita St. Josef, Südstadt, und das Kinderhaus Regenbogen, Allrath).

Außerdem gibt es unterschiedliche Gruppierungen in denen ehrenamtliche Mitarbeiter* Kinder- und Jugendarbeit gestalten: Gruppen in der Kommunion- und Firmvorbereitung, die DPSG, die Messdienergemeinschaften, der Jugendtreff Allrath, die Stadtranderholung Neurath, das Religiöses Wochenende der Grundschulen, die Kinder- und Jugendchöre und die katholischen öffentlichen Büchereien.

Jede dieser Gruppierungen und Einrichtungen hat für sich eine Risikoanalyse erarbeitet und Ideen entwickelt, wie gegen diese Risiken vorgebeugt werden kann.

Diese sind hier nacheinander angefügt.

Jugendtreff St. Josef (GOT), Südstadt

Folgende Risikofaktoren wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher des Jugendtreff St. Josef benannt:

- Vieraugengespräche in uneinsehbaren Räumen
- Rückzugsräume der Besucher, in denen nicht immer Aufsicht gewährleistet werden kann.
- Sportgruppen und Fitnessstudio (Korrekturen, Hilfestellungen)
- Begrüßungen und Verabschiedungen, Trösten (Körperkontakt)
- Entspannungseinheiten (Massage, Masken auflegen etc.)
- Hilfestellungen beim Sport treiben (Fußball, Volleyball, Slackline)
- Schwimmbadbesuche
- Sexuelle Themen im offenen Bereich („Aufklärungsgespräche“)
- Filme, Bilder, Musikstücke mit pornografischem Inhalt aus dem Internet oder auf Smartphones
- Übernachtungen/ Freizeiten

Zur Vermeidung der benannten Risiken haben wir in unserer Einrichtung etabliert:

- Räume im Ober- und Untergeschoss sowie die Flure, die dorthin führen, sind verschlossen, wenn dort keine Angebote stattfinden.
- Bei geschlechtergetrennten Trainingszeiten im Fitnessstudio gibt es eine passende Ansprechperson.
- Das Verhalten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird miteinander reflektiert.

Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Südstadt

Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten und Risikofaktoren aufzudecken, setzten sich einige Teammitglieder zusammen und bildeten eine Arbeitsgruppe. Der Elternrat wurde ebenfalls in den Prozess mit einbezogen. Im Folgenden wird also der Ist-Zustand analysiert und Risiken benannt.

Risiko 1 – Informationslöcher

Um eine adäquate Betreuung gewährleisten zu können sind pro Gruppe zwei bis drei Fachkräfte und zusätzlich Ergänzungskräfte mit anderer Ausbildung, z.B. in der Kinderpflege, tätig. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Mitarbeiter: Auszubildende als Praktikanten, FSJler/Innen, Mitarbeiter auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen, u.a..

Um das Team über wichtige und aktuelle Inhalte zu informieren, werden diese kurz zu Dienstbeginn besprochen. Es gibt zusätzlich ein Infobuch in dem die Leitung, bzw. deren Vertretung wichtige Neuigkeiten/Informationen aufschreibt und u.U. täglich durch alle Gruppen geht (im festgelegten Verlauf-damit keine Gruppe übersehen wird), um die Infos auf diesem Weg zu kommunizieren.

Einmal in der Woche findet pro Gruppe ein Kleinteam statt, indem das Kleinteam eine Stunde Zeit hat, ohne die Kinder Absprachen zu treffen, bezüglich des Bildungs- und Betreuungsauftrages und des präventiven Schutzauftrages. Darüber hinaus finden in einem 14-tägigen Rhythmus Teamsitzungen mit dem gesamten Team statt.

Diese Zeiten sind leider sehr eng bemessen und somit entsteht ein Spielraum für den Verlust von Informationen. Aus unserer Erfahrung tragen sich Informationen in großen Einrichtungen nicht immer wie gewünscht weiter, besonders bei krankheits-, urlaubs- und fortbildungsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern.

Zwischen den einzelnen Gruppen kommt es teilweise zu Missverständnissen oder zu Lücken in der Informationsweitergabe, aufgrund fehlender Koordination des Informationsflusses. Das schließt auch die Verfassung und Weitergabe der Teamprotokolle ein.

Risiko 2 – Rückzugsorte und nicht immer gut einsehbare Verstecke der Kinder

Jede Kita ist anderes. Der Bau unserer Kita entstand über viele Jahre. Es wurde ausgebaut, angebaut, umgebaut. So entstanden für die Kinder verschiedenste Rückzugsorte. Auch durch Anpassung und Veränderung der pädagogischen Konzeption, weiteten sich die Möglichkeiten der Kinder zum persönlichen Rückzug und unbeobachtetem Spielen.

Wo sehen wir unsere möglichen Rückzugsorte?

- Außengelände
- Ebenen
- Mehrzweckraum
- Nebenräume
- Waschräume
- Höhlen
- Bauliche Möglichkeiten, die die Kinder im Spiel entdecken.

Kinder brauchen Rückzugsorte, unbeobachtetes Spiel ist wichtig, es zeigt Vertrauen zwischen ErzieherInnen und Kindern. Trotzdem ist die ErzieherIn verpflichtet, in angemessenen Abständen auch Rückzugsorte zu checken. Wir tun dies mit folgenden möglichen Fragen: Wie geht es Euch? Alles in Ordnung? Braucht ihr etwas? Was spielt Ihr denn?

Im U3-Bereich werden die Rückzugsorte überwiegend beobachtend gecheckt.

Risiko 3 – 1:1 Situationen

1:1 Situationen sind besonders bedeutsame Momente für Kinder und Erzieher. In ihnen liegen viele Möglichkeiten. Die eigene Wahrnehmung sowohl des Kindes, als auch des Erwachsenen, entscheidet

über die subjektive Sicht der erfolgten Situation. Es kann sowohl für den pädagogischen Mitarbeiter, als auch für das Kind ein Risiko in 1:1 Situationen geben. Dessen sind wir uns sehr bewusst und wollen dies in der Risikoeinschätzung verankern. In unserem Haus erhält jeder Mitarbeiter, jedes Kind, jeder Erwachsene das Vertrauen und Zutrauen wohlwollend, wertschätzend und respektvoll mit den anderen Menschen umzugehen. Ein Stopp oder ein NEIN zu akzeptieren, den anderen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen. Selbstreflexion und kollegiales Feedback, Fallbesprechung, Möglichkeiten zum Austausch bieten uns Gelegenheit das eigene Handeln zu überprüfen. Wie arbeiten stärkenorientiert und wollen bewusst die positiven Aspekte jeder 1:1 Situation hervorheben. Und mit den möglichen Risiken offen, selbstbewusst und transparent umgehen.

Mögliche 1:1 Situationen sind:

- Wickelsituation
- Hilfe beim Toilettengang
- Einzelförderung
- Schlafen und aufwecken
- Wechsel der Kleidung
- Wenn sich Kind verletzt hat / Trost braucht
- Bring- und Abholsituation

Risiko 4 - Kommunikation – Beschwerde

Siehe Beschwerdemanagement

Risiko 5 - Informationen an die Eltern

Der Informationsaustausch zwischen der Einrichtung und den Eltern ist von großer Bedeutung. Wir versuchen möglichst transparent zu arbeiten und wichtige Informationen über verschiedene Medien zu übermitteln. Um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen gibt es verschiedene Möglichkeiten: Aushänge an der großen Pinnwand (für die Eltern aller Gruppen relevant), Aushänge an der Gruppenpinnwand, Elternbriefe, persönliche Gespräche, verschiedene Formen von Elternabenden, sowie einen Elternrat, der im regelmäßigen Kontakt zu den Leitungskräften der Kita steht.

Darüber hinaus haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit die Mitarbeiter oder die Leitung persönlich anzusprechen, um ihr Anliegen zu besprechen.

Risiko 6 - Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Im Umgang mit Nähe und Distanz gibt es keine fest vorgeschriebenen Regeln, jedoch Regeln, die abgesprochen werden und von den Mitarbeitern eingehalten werden müssen.

In der Umsetzung ist es wichtig eine Balance zwischen Nähe und Distanz herzustellen. Nähe bedeutet Geborgenheit und Vertrauen, kann aber auch einengend wirken. Distanz kann Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit bedeuten, jedoch auch Desinteresse und Haltlosigkeit zum Ausdruck bringen. Es stellt sich also die Frage: Wie viel Nähe ist wichtig und wie viel Distanz muss eingehalten werden? Diese Frage kann pauschal jedoch nicht beantwortet werden und muss individuell in Bezug auf das Kind und dessen Situation entschieden werden, denn jeder Mensch hat andere Bedürfnisse und andere Grenzen.

Uns ist der Unterschied in Bezug auf Nähe und Distanz zwischen U3 und Ü3 deutlich bewusst. Die jüngeren Kinder haben meist ein höheres Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt. Sie werden getragen und gewickelt, zum Schlafen gelegt und wieder aus dem Bett geholt. Dies bedarf einer

wertschätzenden Beziehung und Vertrauen zwischen Kind und Erzieher. Die Erzieherin muss sich ihrer Rolle immer wieder bewusstwerden und klar haben, dass sie in der Rolle der Erzieherin ist und nicht in der der Mutter.

Auch bei den Praktikanten gibt es bestimmte Regeln, die eingehalten werden müssen. Vor allem in sehr intimen Situationen, wie zum Beispiel beim Wickeln, darf nicht jede Praktikantin von Beginn an in eine solche Situation gehen. Uns ist wichtig, dass Praktikanten diese Aufgabenbereiche nur dann übernehmen, wenn sie bereits längere Zeit da sind und bleiben. Das heißt also, dass sie bereits eine Beziehung zu dem Kind aufgebaut haben. Wichtig ist uns auch das Einverständnis der Kinder zur Person (auch Beispiel einer PraktikantIn/Studierenden) die wickelt und dass dies bei einer Praktikantin in fachlicher Ausbildung/Studium nur im Beisein einer Fachkraft passiert, die die Praktikantin/Studierenden adäquat begleitet und anleitet.

Jede pädagogische Fachkraft bzw. jeder Beschäftigte in der Kita hat (gemäß seines Auftrages) die Aufgabe sein/ihr Verhalten immer wieder zu reflektieren und auf die Signale der Kinder zu achten. Sie muss sich darüber bewusst sein, wieviel Nähe und wieviel Distanz angebracht und förderlich sind. Dabei sind sowohl die persönlichen Grenzen, als auch natürlich die der Kinder wahrzunehmen und zu akzeptieren. Genutzt werden zur Reflektion die kollegialen Beobachtungen, eigene Reflektionen, Rückmeldungen der Kinder.

Ein wichtiger Aspekt ist auch der Bereich der Sexualität und der sogenannten Doktorspiele. Jeder einzelne Mitarbeiter steht immer wieder in der Verantwortung die eigene Haltung zu überprüfen und individuell zu handeln. Manche Kinder haben in ihrer Entwicklung das Bedürfnis ihren Körper und auch den anderer zu entdecken. Wichtig dabei ist uns kein Tabuthema daraus zu machen, sondern offen mit dem Thema umzugehen und darauf zu achten die Integrität der Kinder zu schützen. Es ist von großer Bedeutung ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig es ist NEIN zu sagen und ihre Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Dabei ist wichtig mit den Kindern gemeinsam Regeln und Verhaltensweisen zu vereinbaren, die den Kindern ermöglichen ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne andere dabei zu bedrängen und sie zusätzlich vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen.

Folgende Regeln gelten in unserem Haus:

1. Es ist verboten Gegenstände oder Körperteile (z.B. Finger) in Körperöffnungen zu stecken, darunter fallen Ohren, Nase, Mund, After, Vagina.
2. Die beteiligten Kinder müssen mit dem Spiel einverstanden sein.
3. Ein entsprechender Rahmen muss geschaffen werden.

Manche Kinder haben das Bedürfnis sich selbst zu befriedigen, zum Beispiel in Form von sich Reiben. Auch hier ist uns ein offener Umgang wichtig.

Und dabei gilt folgende Regel:

Mit dem Kind wird eine Möglichkeit gefunden, diesem Bedürfnis nachzugehen, indem man eine Rückzugsmöglichkeit schafft, um andere Menschen damit nicht zu belästigen.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass ein offener Umgang mit dem Thema entscheidend ist. In Panik zu verfallen oder sogar ein Tabuthema daraus zu machen, birgt das Risiko, dass Kinder die Regeln nicht erkennen und sich somit nicht an diese halten können. Das könnte dazu führen, dass Kinder Sexualität als etwas Negatives erfahren und glauben sie müssten solche Aktivitäten heimlich machen. In diesem Fall ist es schwierig den Kindern zu vermitteln, dass es wichtig ist nein zu sagen und das ein NEIN auch NEIN bedeutet.

Es könnte auch dazu führen, dass Kinder sich nicht trauen zu erzählen, wenn sie bedrängt werden, weil sie das Thema als Tabu empfinden.

Kath. Kinderhaus Regenbogen, Allrath

Folgende Risikofaktoren sind im Kinderhaus Regenbogen zu benennen:

- Besondere Gefahrenmomente bei körperlichem Kontakt:
 - o beim Wickeln,
 - o bei der Hilfe beim Toilettengang,
 - o beim Mittagsschlaf (Einschlafen und Aufwecken),
 - o beim Umziehen in der Einrichtung und in der Turnhalle,
 - o in der 1:1 Betreuung,
 - o wenn Kinder körperliche Nähe suchen und kuscheln möchten,
 - o beim Eincremen mit Sonnencreme im Sommer.
- Manche Räume sind verwinkelt und nicht sofort überschaubar.
- teiloffenes Konzept: Kinder dürfen sich frei in den Räumen bewegen.
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderung.
- Unbeobachtete Situationen und auch die Bring-/Abholzeiten können Gefahren bergen.
- Mitarbeitende und Eltern äußern ihre Kritik nicht immer offen.
- Kinder werden ohne ihr Wissen oder das Wissen der Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt, die Aufnahmen werden verbreitet.

Um die Risiken zu minimieren haben wir folgende Regeln für das gemeinsame Leben im Kinderhaus erarbeitet:

- Wir gehen gut und respektvoll miteinander um.
- Wir sagen, wo wir sind und wo wir hingehen möchten.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten auf die Umwelt.
- Wir gehen vorsichtig mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir können die Erzieherinnen immer zur Hilfe ansprechen.

Manche Kinder haben das Bedürfnis ihren Körper oder den Körper von anderen Kindern zu entdecken. Für diesen Bereich der Sexualpädagogik gilt, dass wir in unserer Einrichtung offen damit umgehen und das Thema nicht tabuisieren. Grundsätzlich gelten in unserem Kinderhaus folgende Grundregeln:

- Wir stecken uns und andern keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen.
- Wir achten darauf, dass alle am Spiel beteiligten einverstanden sind.

Für die Erwachsenen:

- Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit ihnen Regeln für den Umgang fest.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung (Durst, Wärmeempfinden, ...)
- Wir sind immer ansprechbar und zur Hilfe bereit
- Wir halten uns an den Beschwerdeweg und äußern unsere Kritik konstruktiv und direkt. Nur so kann eine positive Veränderung erzielt werden.
- Wir achten bei pflegerischen Tätigkeiten darauf, dass der Körperkontakt so viel wie nötig aber so wenig wie möglich umfasst.

- Wir fotografieren und Filmen innerhalb des Kinderhauses nicht, weder mit der Kamera noch mit dem Handy. Die Mitarbeitenden des Kinderhauses fertigen zur Bildungsdokumentation und von gemeinsamen Anlässen Fotografien und/oder Filme an und stellen diese den Erziehungsberechtigten im Einklang mit den kirchlichen Datenschutzbestimmungen zur Verfügung.
- Wir haben eine klare Übergabe der Kinder zu den Bring- und Holzeiten: Die berechtigten Personen machen sich bei den Mitarbeitenden bemerkbar und informieren diese, dass sie ein Kind gebracht haben oder abholen möchten.

Personen, die bisher für die Mitarbeitenden unbekannt sind, müssen auf der Abholliste ggf. nachgetragen werden und sich beim Abholen ausweisen.

Ehrenamtlich gestaltete Kinder- und Jugendarbeit

Die einzelnen Gruppen und Initiativen haben für sich eine je eigenen Risikoanalyse angefertigt und anschließend gemeinsame Maßnahmen zur Prävention der Risiken erarbeitet.

allgemeine Risiken

- Problematisch sind immer 1:1-Situationen, bei denen eine Betreuungsperson mit einem Schutzbefohlenen allein ist.
- Regelüberschreitendes Verhalten bei Schutzbefohlenen führt oft zu Überforderungssituationen beim Betreuer.
- Umgang mit Nähe und Distanz
- gruppendynamisch bedingter Körperkontakt (z.B. bei Spielen, Tänzern, etc.)
- übergriffiges Verhalten von Teilnehmenden untereinander

Erstkommunionvorbereitung

(ca. 60-100 Kinder im Alter von 8-10 Jahren über einen Zeitraum von ca. sieben Monaten)

- teilweise fester Stamm an Katechet*innen, teilweise jährliche Fluktuation im Team
- Doppelrollen (Eltern - Eltern der Freunde – Katechet*in)
- Die Vorbereitung findet manchmal im häuslichen Rahmen statt und nicht in öffentlichen Gemeinderäumen.
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation.
- Gefahr der Ausnutzung der Vertrauensposition der Katechet*innen
- zwangsläufige 1:1 Situation bei der Erstbeichte

Firmvorbereitung

(ca. 40-60 Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren über einen Zeitraum von sechs Monaten)

- Fluktuation im Team
- Doppelrollen im Team (Freund*in – Elternteil – Katechet*in)
- teilweise altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Ansprache von existentiellen und sensiblen Themen bei der Firmvorbereitung (Sinn, Glauben, Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)
- teilweise Übernachtungssituation
- sexualisierte Sprache
- sexuelle Übergriffigkeit zwischen Teilnehmenden
- Social Media als entgrenzendes und hemmungsloseres Kommunikationsmittel

Kinderchöre

(ca. 20 Kinder in 1 Gruppen im Alter von 6-12 Jahren über Jahre hinweg, dazu Projektchorarbeit in den Grundschulen)

- teilweise von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten.
- bei einigen Kindern größeres Bedürfnis nach Körperkontakt.
- Bei Chorfahrten:
- Heimwehproblematik

Jugendchor & VielHarmonie-Chor

(ca. 45 Jugendliche und (junge) Erwachsene von 13 bis 60 Jahren über einen Zeitraum von mehreren Jahren)

- teilweise von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten.
- Pubertät: Unsicherheit & Beeinflussbarkeit von Jugendlichen, starke Orientierung an Vorbildern.
- Social Media: Mobbing
- Bei Chorfahrten:
- Jugendliche dürfen nicht die Zimmer des anderen Geschlechts betreten.
- Erwachsene gehen nur zu zweit in Zimmer der Teilnehmenden

Messdienergemeinschaften

(ca. 80 Kinder und Jugendliche/ junge Erwachsene im Alter von 9 bis 18 Jahren in einem Zeitraum von mehreren Jahren)

In der Sakristei:

- hektische Atmosphäre bei räumlicher Beengung
- Ankleidehilfe, die evtl. nicht gewünscht ist
- verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner (Küster, Priester, Messdienerleiter)

Bei Aktionen und Fahrten (Gruppenstunde, Ausflüge, Übernachtungen, Messdienerfahrten):

- Rollenkonflikte: LeiterIn – Teilnehmer*in – Freund*in
- Manchmal Fehlen von transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt
- unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- weniger oder gar nicht bekannte Teilnehmer bei Aktionen mit mehreren Pfarreien
- Untergruppenbildung innerhalb des Leitungsteams/ der Teilnehmer durch Freundschaften
- Ausgrenzung einzelner Teilnehmer/ Mobbing
- immer stärkere Nutzung von Medien und sozialen Kommunikationsmitteln
- Social Media als entgrenzendes und hemmungsloseres Kommunikationsmittel
- wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...
- Probleme zwischen Eltern beeinflussen das Verhalten der Kinder.
- Bei Übernachtungssituationen: erschwerte Aufsicht in der Nacht
- Bei Fahrten: Für Teilnehmende unbekannte Umgebung und unbekanntes Haus

Stadtranderholung Neurath

(ca. 100 Kinder im Alter von 6-14 Jahren in einer Ferienwoche, eine Abschlussübernachtung)

- Rollenkonflikte: Beauftragte Personen – Familienmitglieder – Nachbarn
- bei einigen Kindern größeres Bedürfnis nach Körperkontakt.
- Übernachtungssituation: Beengte Platzverhältnisse, teilweise wenig Rückzugsmöglichkeit
- Unterschiedlicher Entwicklungs- und Reifegrad der Kinder und Jugendlichen

Religiöses Wochenende mit den Grundschulen

(ca. 20-30 Kinder im Alter von 6-11 Jahren an einem Wochenende alle 2 Jahre)

- Heimwehproblematik
- teilweise Unterstützung bei Körperhygiene benötigt
- Alters- und Reifeunterschied zwischen Klasse 1 und 4
- Rollenkonflikte: Lehrer*innen und Eltern fahren als Betreuungspersonen mit
- Übergriffigkeit zwischen den Teilnehmenden
- Aufsicht in der Nacht erschwert
- Für Teilnehmende unbekannte Umgebung und unbekanntes Haus

Katholische öffentliche Büchereien

(zwei Einrichtungen mit wechselnden Besuchern und 4-6 Stunden Öffnungszeit pro Woche)

- häufige 1:1 Situationen
- teilweise von außen nicht einsehbare Räumlichkeiten
- Bei BibFit-Aktionen sind immer Erzieher*innen anwesend.
- Bei Vorlese-Aktionen sind die Eltern anwesend.

DPSG Stamm St. Josef

(ca. 60 Kinder und Jugendliche im Stamm)

- Rollenkonflikte: Leiter*in – Teilnehmer*in - Freund
- Manchmal Fehlen von transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt
- unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- weniger oder gar nicht bekannte Teilnehmer bei Aktionen mit mehreren Stufen
- Untergruppenbildung innerhalb des Leitungsteams/ der Teilnehmer durch Freundschaften
- Ausgrenzung einzelner Teilnehmer/ Mobbing
- immer stärkere Nutzung von Medien und sozialen Kommunikationsmitteln
- Social Media als entgrenzendes und hemmungsloseres Kommunikationsmittel
- wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...
- Probleme zwischen Eltern beeinflussen das Verhalten der Kinder.
- Bei Übernachtungssituationen: erschwerte Aufsicht in der Nacht
- Bei Lagern: Für Teilnehmende unbekannte Umgebung, Rückzugsmöglichkeit im Zelt eingeschränkt, Gemeinschaftseinrichtungen zur Körperhygiene.

Eltern-Kind-Gruppen

- Ungewollte Verbreitung von Fotos über social Media.
- Für neue Teilnehmende: unbekannte Raumsituation, Gefahrenquellen werden möglicherweise nicht sofort erkannt.
- Ansonsten relativ geringes Risiko, da Elternteil aufsichtsführend dabei ist.

Jugendtreff Allrath

(offener Treff unter ehrenamtlicher Leitung, einmal wöchentlich 5 Stunden geöffnet, dabei 10-30 Besucher*innen)

- Ehrenamtliche Leiter*innen übernehmen Thekendienst & Betreuung: lückenlose Aufsicht dadurch unmöglich
- „Besucher*innen“ nehmen am Angebot teil: keine verbindliche, vertraute Gruppenkonstellation, hohe Fluktuation

- Innenraum und Außenbereich vor und hinter der ehemaligen Grundschule – nicht komplett überschaubar
- Offene Jugendarbeit: weniger feste Strukturen, geringe Verbindlichkeit von Absprachen

Sonstige Einzelaktivitäten

(Krippenspielproben, Sternsinger, Kinder- und Familiengottesdienste, Pfarrfeste, etc.)

- teilweise ungeschulte, unbekannte Betreuer, Mitarbeitende
- unbekannte Kinder
- geringeres Risiko durch größere Öffentlichkeit

Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen wurden von den Beteiligten gemeinsam formuliert und bilden einen Mindeststandard. Für konkrete Bedürfnisse formulieren die Gruppen speziellere Maßnahmen.

- Zulassen und eigenes Äußern von Wünschen oder Bedürfnissen
- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln
- Wahrnehmung und Aushalten von unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen
- Zulassen von Emotionen
- Wo immer möglich: Türen auflassen
- In unklaren oder kritischen Situationen eine zweite Person hinzuziehen
- Auf Fahrten: Anklopfen, bevor ein Teilnehmerzimmer betreten wird
- Nie alleine sein mit Kindern
- Als Leitungsteam aufeinander achten
- Kenntnis eigener und fremder Rechte und Pflichten sowie Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln
- Regelmäßige Reflexionsrunden, dabei auch gegenseitig auf mögliche Grenzüberschreitungen aufmerksam machen
- Thema im Team und der Gruppe Bewusst machen
- Positive Beispiele und Tipps verfassen

BERATUNG & BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND BESCHWERDEMANAGEMENT

In unserer Pfarreiengemeinschaft Vollrather Höhe gibt es sechs Pfarreien und drei Einrichtungen, in denen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Es sind:

- der Jugendtreff St. Josef (GOT) in der Südstadt sowie
- die zwei Kindertagesstätten (Kath. Kita St. Josef, Südstadt, und das Kinderhaus Regenbogen, Allrath).

Außerdem gibt es unterschiedliche Gruppierungen in denen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder- und Jugendarbeit gestalten: Gruppen in der Kommunion- und Firmvorbereitung, die DPSG, die Messdienergemeinschaften, der Jugendtreff Allrath, die Stadtranderholung Neurath, das Religiöses Wochenende der Grundschulen, die Kinder- und Jugendchöre und die katholischen öffentlichen Büchereien.

Jede dieser Gruppierungen und Einrichtungen hat für sich, den Bereich: Beratung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und „Beschwerdemöglichkeit/Beschwerdemanagement“ erarbeitet. Ein Beschwerdeweg wurde für alle Einrichtungen durch den Träger und die Kindertagesstätten erarbeitet und für alle Einrichtungen durch den Kirchengemeindeverband der PGVH eingesetzt.

Die Gruppierungen haben für sich individuelle und passende Wege und Möglichkeiten erarbeitet und sich auf gemeinsame Grundstandards verständigt.

Diese sind hier nacheinander angefügt.

Jugendtreff St. Josef (GOT), Südstadt

Im Rahmen der Angebote des Jugendtreffs sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen immer für Fragen, Anregungen und Beschwerden der Besucher*innen, Engagierten und Teilnehmenden an den Angeboten offen.

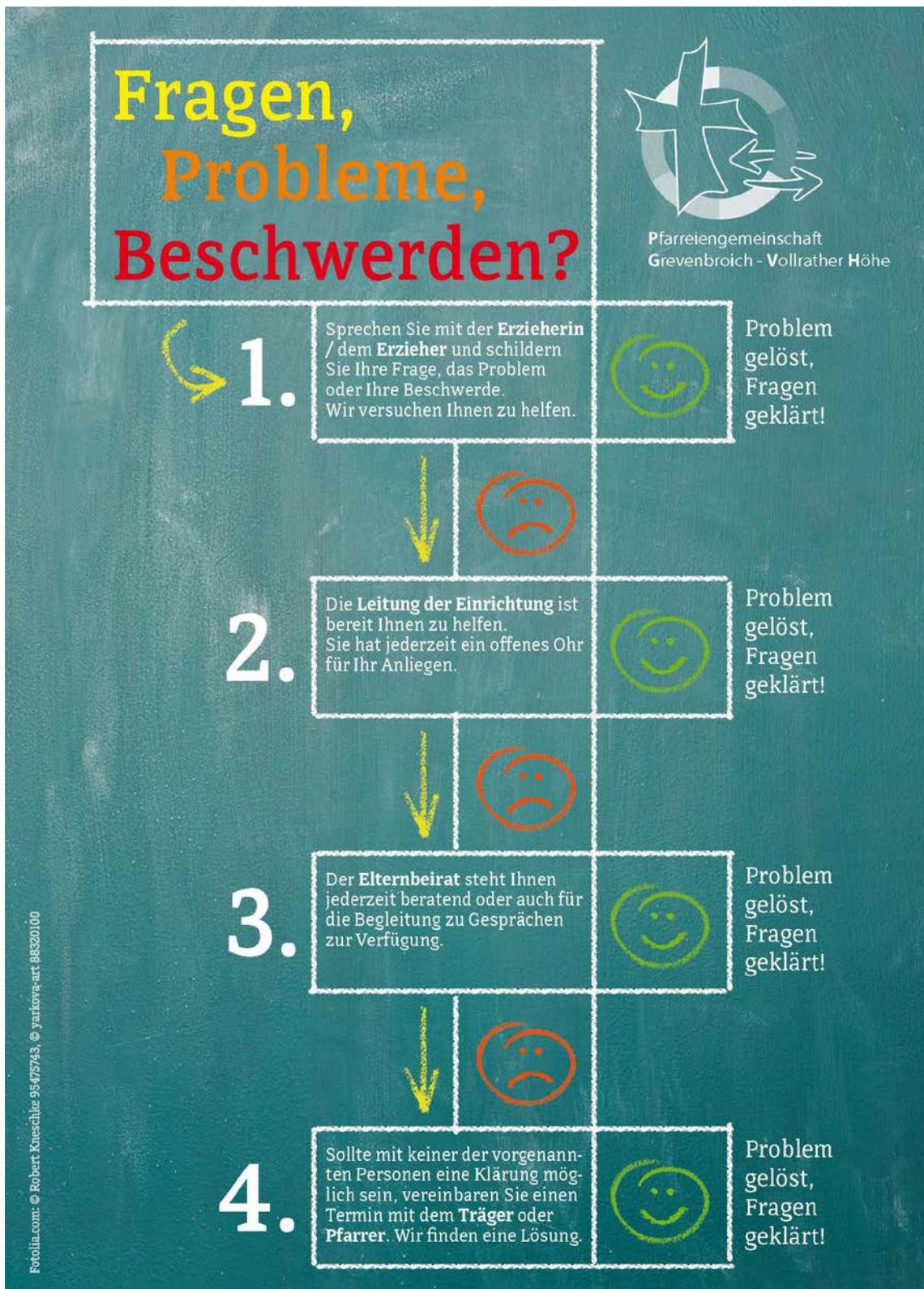
Die angenommene Information wird dann an eine*n Hauptamtliche*n weitergegeben und diese*r prüft das weitere Vorgehen bzw. falls möglich und nötig wird sofort im Sinne einer Verbesserung der Situation gehandelt.

Falls die Information besondere Vertraulichkeit notwendig macht, wird diese nicht im Teamgespräch mit allen ehren- und hauptamtlich Engagierten besprochen, sondern mit einer/-m hauptamtlichen Kollegen/-in über das weitere Vorgehen beraten.

Falls im Rahmen der Präventionsordnung weitere Schritte notwendig werden, werden diese umgehend eingeleitet.

Bei größeren Veranstaltungen und Maßnahmen wird aktiv um die Rückmeldungen von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen geworben – in direkter wie auch in anonymer (z.B. schriftlicher) Form. Einstiegsrunden zur Erwartungsabklärung sowie regelmäßige Reflexionsrunden bzw. Blitzlichter in unterschiedlichen Konstellationen sind dabei ein bewährtes und häufig genutztes Mittel.

Einheitlicher Beschwerdeweg für die Kindertagesstätten in der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrath Höhe



Kath. Kita St. Josef, Südstadt

Kinder haben Rechte

Kinder und Erwachsene kennen diese Rechte oft nicht.

Während Sie diese Konzeption lesen, begegnet Ihnen immer wieder die Aussage, dass Kinder an Entscheidungen beteiligt sind und werden. Dies entspricht unserer pädagogischen Grundhaltung. Partizipation ist ein bewusstes Anliegen des Teams. Seit drei Jahren setzt sich das Team einmal jährlich mit den Kinderrechten auseinander. Die Kinderrechte wurden in Deutschland im Jahre 1989 verifiziert. Das heißt, Deutschland unterschrieb die UN-Kinderrechtskonvention³. Kinderrechte sind Menschenrechte und Kinder brauchen diese besonderen Rechte, weil sie erwachsene Menschen brauchen, die Ihnen in der Umsetzung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte zur Seite stehen und Raum zur Ermöglichung schaffen.

Wir als Pädagogen empfinden deutlich den Auftrag in unserer Arbeit, Kindern ein Wissen um ihre Kinderrechte zu vermitteln und die Umsetzung der Kinderrechte in unserer Praxis zu leben. In der Zukunft werden wir dieses Handeln in Bezug auf die Elternarbeit erweitern. Immer noch wissen viele Erwachsene nicht um die Kinderrechte. So ist es unser Anliegen, das Wissen um diese an die Erwachsenen zu transportieren. Wir werden Elternabende zu diesem Thema gestalten und in Zukunft schon bei der Aufnahme in die Einrichtung ein Handout zur UN-Konvention der Kinderrechte (soweit wir diese selbst beziehen können), an die Eltern geben.

Ein grundsätzliches Kinderrecht, für uns auch in Bezug auf unsere sehr jungen Kinder besonders wichtig, ist das Recht auf freie Entfaltung. Kinder haben außerdem z.B. das Recht, an für sie wichtigen Entscheidungen teilzuhaben, ihre Meinung zu äußern. Kinder haben auch das Recht Entscheidungen für sich zu treffen und auszuprobieren.

Dies hat in unserem Haus das System der „Kinderkonferenzen“ auf den Plan gerufen. Es ist uns eine besondere Herausforderung, die Kinderkonferenzen als festen Bestandteil in das Leben der Einrichtung zu integrieren. Unter Berücksichtigung der Größe der Einrichtung ist es enorm wichtig, genaue Absprachen zu treffen und Formen zu finden, die die Kinder als bereichernd erleben. So finden bei uns im Moment „kleine“ Kinderkonferenzen auf Gruppenebene und „große“ Kinderkonferenzen für die Einrichtung statt. Die Form der Kinderkonferenzen unterliegt festen Strukturen und Ritualen, die sich aus Erfahrungen der ErzieherInnen ergeben und im Miteinander der Kinder und ErzieherInnen entwickelt haben. In den Kinderkonferenzen werden wichtige Dinge gemeinsam besprochen, diskutiert, auf kindgerechte Art und Weise abgestimmt und damit festgelegt. Auch die ganz jungen Kinder haben sehr schnell ein Gefühl, wie wichtig die Kinderkonferenzen sind. Sie sind meist die ersten, wenn es heißt: „Kinderkonferenz“, die laufen, um ihr mit Mama oder Papa gestaltetes Kinderkonferenzkissen zu holen und damit im Bodenkreis ihren Platz einzunehmen.

Wo es Rechte gibt, entstehen auch Pflichten. Gemeinsam legten Kinder und ErzieherInnen fest, dass alle Kinder an einer KiKo teilnehmen müssen. Ausnahmen bilden die Kinder unter drei Jahren. Sie entscheiden sich in der Situation, ob sie teilnehmen möchten/ können. Wenn sie sich dafür entscheiden, müssen sie sich an allgemein gültige Regeln halten (zum Beispiel: still auf dem KiKo-Kissen sitzen, zuhören, ausreden lassen, melden zur Beteiligung). Die Kinder der T II - Gruppe haben ebenfalls schon ein KiKo-Kissen mit den Eltern angefertigt. Sie benutzen dieses Kissen im Kreis auf dem runden Teppich.

³ UN-Kinderrechts-Konvention, www.unicef.de

Es dient somit als Mittel der Hinführung zu den Regeln und dem Miteinander in den KiKos. 2

Wir wünschen uns, dass auch Beschwerden oder Probleme, die unsere Kinder haben, angesprochen werden. Hier hat sich gezeigt, dass die Kinder ihren Weg gefunden haben. Vertrauensvoll wenden Sie sich mit Kummer, Nöten und bei Unzufriedenheit an die pädagogische Leitung. Diese ist den Kindern im Miteinander vertraut, sie organisiert häufig die großen Kinderkonferenzen. Eine unserer Ideen ist, dass die Kinder sich von Anliegen-Klärung/ Problembesprechung mit der päd. Leitung einen breiten Zugriff in die Einrichtung erhoffen, z.B. über die große Kinderkonferenz.

Kinder und ErzieherInnen werden miteinander auch in Zukunft intensiv daran arbeiten, dieses wichtige Instrument für Kinder im Alter unserer Einrichtung und ErzieherInnen optimal nutzbar zu machen. Regelmäßig reflektieren und überprüfen wir diesen Schwerpunkt im Miteinander von Kindern und ErzieherInnen.

Seit 2016 gibt es in unserem Haus einen Kinderrat.

Dieser wird jährlich von den Kindern jeder Gruppe gewählt. Die Kinder überlegen in den Gruppen und jeder für sich, ob sie sich für eine Wahl in den Kinderrat zur Verfügung stellen – und warum. Dann malen sie Wahlplakate und ca. zwei Wochen lang bestimmen diese Wahlen das Gruppen-, bzw. Einrichtungsgeschehen. Der Kinderrat tagt ca. alle vier Wochen und/ oder nach Bedarf mit der Einrichtungsleitung. Anliegen oder Ideen werden in diesem Gremium besprochen, abgestimmt und geplant. Seit August 2017 gibt es einen Briefkasten für den Kinderrat. Dort werfen Kinder und Erwachsene ihre Anliegen an den Kinderrat ein. Somit hat jedes Kind/ jeder Erwachsene immer die Möglichkeit, ein Anliegen oder eine Beschwerde abzugeben. Der Kinderrat hat damit die Möglichkeit, Wünsche, Beschwerden und Anliegen in den Sitzungen zu besprechen und zu bearbeiten.

Leben mit Eltern

Leben mit Kindern, bedeutet für uns Leben mit Eltern/ Erziehungsberechtigten. Von Beginn an nehmen wir Eltern als Fachleute für Ihre Kinder ernst und an. Durch die Leitung erfolgt eine persönliche Beratung der Möglichkeiten von Betreuungszeiten in der individuellen Anmeldung.

In diesem Anmeldegespräch nimmt sich die Leitung der Einrichtung für eine Führung durch das Haus, sowie eine Vorstellung unserer gelebten Pädagogik und den Abgleich der Elternwünsche in Bezug auf Pädagogik und persönliche Fragen der Väter und Mütter ausführlich Zeit. Wir informieren die Eltern im Aufnahmegespräch auch über die Kinderrechte und unsere Arbeit dazu.

Sind Kinder und ihre Familien bei uns aufgenommen, wünschen wir für unseren Alltag ein aktives Miteinander. Jederzeit besteht das Angebot für alle Väter und Mütter sowie Oma, Opa oder andere Familienmitglieder sich in das Projektgeschehen einzubringen. Erfahrungsgemäß ist kein Kind stolzer als das, dessen Eltern/ Verwandte in der Kita tätig wurden. Außerdem sind Eltern, bzw. ein Verwandter nach Absprache und auf Wunsch des Kindes herzlich eingeladen, den Geburtstag mit dem Kind im Vormittag, in der Gruppe, zu feiern; es gibt z. B. ein ca. vierteljährliches Singen zu dem Erziehungsberechtigte, bzw. Verwandte eingeladen werden.

Jeder Erziehungsberechtigte ist Teil der Elternversammlung.

„Die Elternversammlung tagt mindestens einmal im Kindergartenjahr. Sie wird vom Träger bis spätestens 10. Oktober durch schriftliche Einladung aller Erziehungsberechtigten mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen einberufen [...].

Bei der ersten Zusammenkunft der Elternversammlung wählt diese aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates [...].

Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe §2 Absatz 4 zusammen. Er tritt mindestens dreimal jährlich zusammen [...].⁴

Bei uns gibt es regelmäßige Treffen des Elternrates mit den Leitungskräften des Hauses. Manchmal entstehen Projektgruppen aus Eltern und ErzieherInnen um gemeinsam z.B. Feste zu organisieren. Durch den Elternrat werden regelmäßig eigenaktiv Eltern - Cafés in der KiTa angeboten.

Neben den gesetzlich festgelegten Elternabenden und Themen-Elternabenden finden in unserem Haus regelmäßig alle vier Monate Gruppenelternabende statt, um die aktuelle Entwicklung der Gruppe zu besprechen.

Die Erziehungsberechtigten/ Eltern haben in unserem Haus verschiedene Möglichkeiten Beschwerden zu äußern. Direkt im Kontakt mit der betroffenen Mitarbeiterin, direkt an die Leitung oder den Träger, über eine schriftliche Beschwerde in unsere Kontaktbox und wenn das alles nicht funktioniert, mit Unterstützung durch den gewählten Elternrat. Angenommene Beschwerden werden, sofern sie nicht anonym sind, durch eine Rückmeldung und in Kommunikation miteinander bearbeitet.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden in der Kita St. Josef zwei Formulare für das Beschwerdemanagement erarbeitet. Diese sind als Anlage 3 & Anlage 4 am Ende angefügt.

Kath. Kinderhaus Regenbogen, Allrath

Im Kinderhaus Regenbogen haben wir uns auf die Einhaltung des einheitlichen Beschwerdewegs für die Pfarreiengemeinschaft verpflichtet.

Im Bereich der Beteiligung der Kinder und der Mitarbeiter*innen finden bei uns regelmäßig Kinderkonferenzen und Teamgespräch statt, bei denen wir aktiv um Beteiligung bitten.

Dabei reflektieren wir gemeinsam, was gewesen ist, werten aus was gut war und was noch weiter verbessert werden kann. Außerdem planen wir anstehende Projekte gemeinsam, klären Erwartungen ab und formulieren gemeinsam realistische Ziele. Dies tun wir, wenn Kinder beteiligt sind, auf eine altersgemäße Art und Weise, sodass diese auch wirklich beteiligt sind.

Für alle Arten von Rückmeldungen sind wir als Mitarbeiter*innen des Kinderhauses Regenbogen von allen Seiten jederzeit offen. Wir kommunizieren die erhaltenen Rückmeldungen mit den betreffenden Personen zeitnah und vereinbaren, wie wir die Rückmeldung möglichst konstruktiv nutzen und die betroffene Situation für alle Seiten positiv verändern können.

Über den Verlauf des Prozesses und dessen Ergebnis informieren wir alle Betroffenen.

Bei vertraulichen Informationen wahren wir die Vertraulichkeit in Rücksprache mit der informierenden Person. Falls eine Informationsweitergabe aufgrund der Präventionsordnung des Erzbistums Köln notwendig ist, kommen wir dieser selbstverständlich nach und kommunizieren dies mit der informierenden Person.

Ehrenamtlich gestaltete Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendlichen äußern ihre Vorschläge und auch Beschwerden oft nicht direkt und spontan. Es müssen gezielt Gelegenheiten zur Beteiligung und zum Äußern von Kritik geschaffen werden – idealerweise mit festem Sitz im pädagogischen Alltag.

⁴ Aus der Broschüre „Für ihr Kind in der katholischen Kindertageseinrichtung“ 22.Auflage 2018, S. 1 Auszüge aus §2, Abs.3+4 + Seite 17 §3 Abs.1

Die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Personen sind gefordert, besonders die Unmutsbekundungen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach den Gründen zu begeben. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, auch jene, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch dieses Interesse fühlen sich Kinder und Jugendliche ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

In Treffen mit den Beteiligten am Schutzkonzept wurden folgende Ideen und Methoden zusammengetragen, die mithelfen können, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können und das Anbringen von Beschwerden oder Kritik einfach möglich werden:

- Eine Reflexionsrunde am Ende einer Gruppenstunde/ einer Aktion/ einer Fahrt etc.
- Regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen/ Kinderparlament
- Möglichkeit der aktiven Teilhabe an der Programmgestaltung bei Fahrten
- Kindermitbestimmung auf Versammlungen
- Bei Aktionen oder Fahrten Benennung eines Ansprechpartners für Beteiligung und Beschwerden
- Entwicklung eines Kinderleitfadens/Flyers für die Eltern
- Einrichtung einer Kindersprechstunde, evtl. auch in Form eines Briefkastens (um Anonymität zu wahren)

Offizielle Beschwerdewege & Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln

Bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Minderjähriger von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende beauftragte Ansprechpersonen gemäß der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“⁵ zuständig und können benachrichtigt werden. Sie müssen benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder Ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt.

Die benannten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln sind in der Anlage 5 aufgeführt.

In allen Präventionsschulungen in unserer Pfarreiengemeinschaft wird den Teilnehmenden zudem eine Seite mit Ansprechpersonen des Trägers, Fachberatungsstellen in unserer Region und auf der Rückseite mit den Handlungsempfehlungen der Präventionsbeauftragten des Erzbistums an die Hand gegeben.⁶

⁵ Amtsblatt des Erzbistums Köln, Jahrgang 2014, Stück 5 (Sonderamtsblatt April 2014), S. 86, Nr. 95, Abschnitt B, Punkt 4.

⁶ Siehe Anlage 5.

VERHALTENSKODEX

Als Resultat aus der Risikoanalyse, der Prävention dieser Risiken und dem Streben nach Beratung und Beteiligung von Kindern sowie einem funktionierenden Beschwerdemanagement haben die Einrichtungen und die Gruppierungen der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit für sich Verhaltenskodizes erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Der Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige ist zudem in allen Seelsorgebereichen in Grevenbroich und Rommerskirchen einheitlich.

Da die Anforderungen aufgrund von Haupt- und Ehrenamtlichkeit unterschiedlich sind, gibt es in unserer Pfarreiengemeinschaft zwei Fassungen.

Als Anlagen 6 und 7 sind die jeweiligen Fassungen als Vorlage zur Unterschrift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigefügt.

Verhaltenskodex für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁷

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in den Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

- Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.
- Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:
 - o -Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - o -Körperliche Gewalt
 - o -Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
 - o -Machtmissbrauch
 - o -Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.
- Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

⁷ Dieser Verhaltenskodex wurde im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Jahr 2015 erstellt. Er wurde von der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich Vollrather Höhe mit freundlicher Genehmigung bis auf geringe Anpassungen übernommen.

- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).
- Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.
- Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.
- Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
- Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.
- Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.
- Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
- Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Intervention

Die Beteiligten am Schutzkonzept verständigten sich darauf, für den Fall, dass Intervention notwendig wird, die Handlungsempfehlungen der Präventionsbeauftragten zu befolgen und zusätzlich eine Ansprechperson des Trägers mit-einzubeziehen.

Bei jeder Präventionsschulung werden den Teilnehmenden die Handlungsempfehlungen erläutert und auf einem separaten Blatt zusätzlich ausgeteilt. Auf der Rückseite befindet sich die Übersicht, welche Ansprechpersonen und Beratungsstellen weiterhelfen mitsamt deren Kontaktdaten.

Die Handlungsempfehlungen sind entnommen aus dem Heft „Hinsehen und Schützen – Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, herausgegeben vom Erzbistum Köln, HA Seelsorge, Abt. Bildung und Dialog, Prävention im Erzbistum Köln, 1. Auflage 2018.

Das sollten Sie immer tun ... 	Das sollten Sie nicht tun ... 
Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.	Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.
Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.	Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.
Zuhören, Glauben schenken.	Keine Suggestivfragen stellen.
Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?	Keine Erklärungen einfordern.
Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.	Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“	Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.
Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.	Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.
Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.	Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.
Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.	Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!
Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!	Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.
Notruf 110 bei akuter Gefahr!	Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.

(aus dem angegebenen Heft, S. 21)

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt
im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein
Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft,
Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen,
um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu
erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche
dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft
der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen
Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin
unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher
Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opfer-
schutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach
§ 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn
diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

(aus dem angegebenen Heft, S. 22)

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

(aus dem angegebenen Heft, S. 23)

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf

(aus dem angegebenen Heft, S. 24)

Nachhaltige Aufarbeitung

Im Rahmen der Aufarbeitung eines Übergriffs oder Missbrauchs geht es darum, die präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der Pfarrei auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Dabei binden wir externe Beratungsstellen und die Abteilungen Prävention und Intervention des Erzbischöflichen Generalvikariates mit ein.

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche MitarbeiterInnen



Das ausgefüllte Formular bitte ans Pastoralbüro senden.

Angaben zur Gruppe/Einrichtung/Initiative, in der die Tätigkeit ausgeübt wird	
Gruppe/ Einrichtung/ Initiative	
Tätigkeit des Mitarbeiters	
Ansprechpartner/in bzw. Leitung der Gruppe/Einrichtung/ Initiative mit Kontakt- daten	

Angaben zur Person des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	
Name, Vorname	
Straße & Hausnr.	
PLZ, Ort	

Hat der ehrenamtliche Mitarbeiter/die ehrenamtliche Mitarbeiterin eine Präventionsschulung besucht?

- Nein. Ja. In welchem Jahr?

Hat der ehrenamtliche Mitarbeiter/die ehrenamtliche Mitarbeiterin die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?

- Nein. Bitte nachholen! Ja. Bitte ans Pastoralbüro weitergeben.

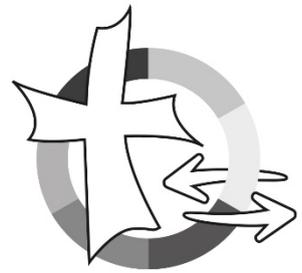
Das Pastoralbüro lässt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter alle Informationen und notwendigen Unterlagen zur Einholung des EFZ zukommen.

Eine Rückmeldung an den/die Verantwortliche/n der Gruppe/Einrichtung/Initiative erfolgt nach Abschluss des Vorgangs.

Freigabe von:	Qualitätsmanagement			
	Umgang mit Beschwerden			Prozess-Nr:
Seite	Am:	Annahme:	Bearbeitung von:	Version:
Verantwortung	Ablauf		Bemerkungen	
Leitung	Analyse, Ursachenermittlung, Korrekturmaßnahme			
Leitung	Vorschlag zur Lösung			
QMB/ Leitung	Ok?			
QMB/ Leitung alle	Ausführung der Lösung			
QMB/ Leitung	Kontrolle der Wirksamkeit			
	Ja?	Ok?	Nein?	
	Ende			

Freigabe von:	Qualitätsmanagement			
	Beschwerdemanagement Bearbeitung			Prozess-Nr:
Seite	Am:	Annahme:	Bearbeitung von:	Version:
Verantwortung	Ablauf		Bemerkungen	
Beschwerdegeber	Wie wurde die Beschwerde eingereicht?			
	Schriftlich über Kontaktkiste	Mündlich		
	Was ist die Beschwerde?			
Leitung	Analyse, Ursachenermittlung			
Leitung/alle	Vorschlag zur Lösung			
	Gespräch			
	andere Maßnahmen			
	Hilfen			

Prävention in der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe



Ansprechpersonen des Trägers:

- Angela Schmitz, Leiterin des Kath. Kinderhaus Regenbogen, Allrath, Kinderschutzfachkraft, Tel. 02181-6 14 30
- Christoph Bongers, Leiter des Jugendtreff St. Josef (GOT), Südstadt, Tel. 02181-93 60
- Dagmar Hanschmann, Leiterin der Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, Südstadt, Tel. 02181-57 51
- Dr. Meik Schirpenbach, leitender Pfarrer, Tel. 02181-7 04 80 25.

Fachberatung:

Bitte bei Fragen/Problemen immer auch eine Ansprechperson des Trägers informieren! Diese/r vermittelt auch gerne weiter.

- Ambulanz für Kinderschutz Neuss (Träger: Ev. Jugend- und Familienhilfe), Tel. 02131-98 01 94, aks@jugend-und-familienhilfe.de
- Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Grevenbroich, Tel. 02181-32 50, efb.grevenbroich@caritas-neuss.de
- Kinderschutz-Ambulanz am Ev. Krankenhaus Düsseldorf, Tel. 0211-9 19 37 00, ksa@evk-duesseldorf.de
- Kinder- und Jugendtelefon – „Die Nummer gegen Kummer“ Tel. 0800-1 11 03 33, www.kids-hotline.de
- Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Tel. 0221-16 42 15 00, praevention@erzbistum-koeln.de, www.praevention-erzbistum-koeln.de
- Jugendamt der Stadt Grevenbroich, Fachdienstleiter Jugendschutz: Herr Christian Abels, Tel. 02181-60 86 48, christian.abels@grevenbroich.de

Ansprechpartner/innen des Erzbistums bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

- Petra Dropmann, Supervisorin, Coach, Rechtsanwältin, Tel. 01525-2825 703
- Kim-Sabrina Ohlendorf, Psychologin & Rechtsanwältin, Tel. 0172-2901 248
- Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater, Coach, Tel. 0172-290 1534

Verhaltenskodex für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in den Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

- Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.
- Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:
 - o -Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - o -Körperliche Gewalt
 - o -Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
 - o -Machtmissbrauch
 - o -Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.
- Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

- Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.
- Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.
- Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
- Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.
- Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.
- Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.
- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
- Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. dem Präventionsbeauftragten oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Dieser Verhaltenskodex wurde im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Jahr 2015 erstellt. Er wurde von der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich Vollrather Höhe mit freundlicher Genehmigung bis auf geringe Anpassungen übernommen.

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarreiengemeinschaft Grevenbroich-Vollrather Höhe

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsbeauftragten oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)